

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 40 (1961)
Heft: 12

Artikel: Rückblick auf die Geschichte des schweizerischen Arbeitersportes
Autor: Illi, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-337314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizerische Arbeiter-Turn- und -Sportverband (Satus) war bis heute eine tragende Säule der Arbeiterbewegung. Dies zeigt sich allein schon in der Tatsache, daß die Jugend des Arbeitersports in der Regel auch den Weg zur Sozialdemokratischen Partei fand. Es ist deshalb interessant genug, etwas über die Geschichte dieses Verbandes zu vernehmen. Wir veröffentlichen im nachfolgenden einen prägnanten Abriß aus dem Referat von Zentralpräsident Ernst Illi, gehalten am Verbandstag vom 11. und 12. März 1961 in Biel.

RL

ERNST ILLI

Rückblick auf die Geschichte des schweizerischen Arbeitersportes

1. Der schweizerische Arbeitersport in seinen Anfängen

Der Satus hat sich aus dem Schweizerischen GrütliTurnverein heraus entwickelt. Wir betrachten diesen als unsere Bewegung in ihren ersten Jahrzehnten.

Der Schweizerische GrütliTurnverein war eine Unterorganisation des Schweizerischen Grütlivereins, der am 6. Mai 1838 als faktisch erste politische Organisation der Werktätigen des Landes in Genf gegründet wurde. Der Grütliverein nannte sich eine «Vereinigung gesunden nationalen und sozialen Strebens». Nach seinen im November 1874 revidierten Statuten bezweckte er «die Entwicklung des politischen und sozialen Fortschrittes im Schweizerlande und die Förderung des nationalen Bewußtseins» auf demokratischer Grundlage.

Schon sehr bald erkannten die leitenden Männer des Grütlivereins, daß er sich auch den kulturellen und sportlichen Belangen der Arbeitenden anzunehmen habe. Parallel zur materiellen Besserstellung war ein geistig-kultureller Aufstieg der Werktätigen und eine Stärkung der Volksgesundheit durch den Sport anzustreben. Damit hoffte man gleichzeitig, weitere Kreise für die politischen Zielsetzungen des Vereins zu gewinnen.

Mitte der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts führte bereits eine größere Zahl von lokalen Sektionen sogenannte Turnklassen, in denen sich ihre Mitglieder verschiedenen Leibesübungen widmen konnten. «Einige Grütlivereine» — so schrieb J. Vogelsanger in seinem im Jahre 1883 erschienenen Buch «Der Schweizerische Grütliverein» — «gingen dabei so weit, daß sie der körperlichen Ausbildung vor jedem andern Bildungszweige den Vorzug gaben.» Wädenswil schloß in der Beziehung damit den Vogel ab, daß es den Turnunterricht sogar für alle Mitglieder obligatorisch erklärte.

Aus den Turnklassen und -riegen entwickelten sich schließlich eigentliche Turnsektionen. Der erste Verein ist — wiederum nach J. Vogelsanger — im Jahre 1866 in Lausanne gegründet worden. Der waadtländischen Hauptstadt folgten 1871 Genf und Bern, ein Jahr später La Chaux-de-Fonds, Lyß, Neuenburg sowie St. Gallen.

Im selben Jahr, 1872, erließ die Sektion Lausanne einen Aufruf zur Schaffung eines zentralen Turnverbandes. Ihrem Unternehmen war indessen kein Erfolg beschieden. Dagegen gelang es Genf 1874, dieses Ziel zu erreichen. Anfangs Juni veranstaltete der Grütliverein in Winterthur ein Zentralfest. Im Rahmen des Festes fand am 8. Juni auf Veranlassung der Genfer Sektion im Café «Dufour» eine «Delegiertenversammlung der Grütliturnvereine» statt, die die Bildung eines Schweizerischen Grütli-Turnvereins beschloß. Es nahmen an der Versammlung Vertreter der Sektionen Bern, Biel, Genf, Lausanne, Winterthur und Neuenburg teil. Der Beschluß zur Schaffung des zentralen Verbandes wurde einstimmig gefaßt. Die Tagung legte ferner noch fest, daß im Herbst in St. Gallen und Lausanne eine Abgeordnetenversammlung je der Ostschweiz und der Westschweiz abzuhalten sei, mit der Aufgabe, die Statuten des Verbandes zu beraten.

Am Zentralfest 1874 in Winterthur wurde übrigens auch schon ein «Erstes Preisturnfest der Grütliturnsektionen» durchgeführt. Man beschränkte sich allerdings auf das Einzelturnen. Im Kunstturnen erhielten 23 Wettkämpfer, im Nationalturnen deren 19 Preise. Dazu wurden noch sechs Kunstturnern und fünf Nationalturnern Aufmunterungspreise verabfolgt.

Von den zwei vorgesehenen Delegiertenversammlungen konnte diejenige von St. Gallen nicht stattfinden, weil sich zu ihr keine Delegierten einfanden. Die Konferenz in Lausanne wurde hingegen am 6. September 1874 durchgeführt. Vertreten waren an der Tagung die Vereine Lausanne, Biel, Genf und Neuenburg. Genf und Neuenburg hatten für die Verbandsstatuten Entwürfe vorgelegt. Nach siebenstündigen Verhandlungen war das Grundgesetz geschaffen. Im Oktober unterlag es noch dem Entscheid der Urabstimmung. Von den acht Sektionen des Verbandes nahmen sechs an der Abstimmung teil. Sie hießen die Statuten mit 131 Ja ohne Gegenstimme gut.

Der Zweck des Schweizerischen Grütliturnvereins wurde in § 1 der Satzungen wie folgt umschrieben:

«Einigung und Einklang in die Sache des Grütliturnwesens zu bringen und für Pflege und Verbreitung der edlen Turnkunst unter der arbeitenden Klasse zu sorgen, um dadurch dem Grütliverein eine neue Stütze und dem Vaterland immer mehr tüchtige Kräfte zuzuführen.»

Geht schon aus dieser Bestimmung hervor, daß der Verband eine Unterorganisation des Grütlivereins war, ihm eine «Stütze» zu sein hatte, so wurde

das noch durch § 16 bekräftigt, der besagte, daß die Mitglieder einer Turnsektion zugleich Mitglieder des Schweizerischen Grütlivereins sein müßten.

Das Wachstum des Schweizerischen Grütliturnvereins war zunächst entgegen offensichtlich optimistischeren Erwartungen der Gründer ein relativ langsames. Im Jahre 1875 zählte er zehn Sektionen mit 200 und im Jahre 1882 fünfzehn Vereine mit 430 Mitgliedern.

Interessant ist, daß der Grütliturnverein bereits seit dem Jahre 1880 vom Bund eine jährliche Kurssubvention erhielt. Sie betrug bis und mit 1883 120 Franken und ab 1884 250 Franken. Im Jahre 1891 stieg sie auf 800 Franken und 1892 auf 1000 Franken.

II. Vom Grütliturnverein zum Arbeiterturnverband

Die enge Bindung des Grütliturnvereins an den Schweizerischen Grütliverein wurde im Laufe der Zeit immer problematischer. Die Sache der Turnkorporationen scheint von den lokalen Grütlivereinen zuwenig unterstützt worden zu sein. Auf der anderen Seite wirkte sich die statutarische Bestimmung, wonach die Mitglieder der Turnsektionen auch politisch dem Grütliverein anzugehören hatten, hemmend auf die Mitgliederwerbung des Turnverbandes außerhalb der eigenen Bewegung aus. Das ließ Tendenzen zur Selbständigkeit im Verband aufkommen. Auftrieb erhielten diese Bestrebungen durch das Verhältnis der Grütliturner zum ETV. Ein großer Teil der Grütli-sektionen war gemäß der Politik des Gesamtvereins gleichzeitig dem Eidgenössischen Turnverein angeschlossen. Als sich nun im Jahre 1909 im sogenannten Aschbacher Streik in Zürich bürgerliche Turner zu Aktionen gegen Streikposten mißbrauchen ließen, löste das im Grütliturnverband einen Sturm der Entrüstung aus. Die meisten Vereine wollten von einer weiteren Zusammenarbeit mit dem ETV nichts mehr wissen. Sie zogen in Konsequenz dessen auch die bereits erfolgten Anmeldungen für das Eidgenössische Turnfest 1909 in Lausanne zurück.

Von Bedeutung war in dem Zusammenhang ferner, daß das EMD im gleichen Jahre 1909 dem schweizerischen Verein die Kurssubvention entzog. Zur Begründung der Maßnahme wurde erklärt, es sei unnötig, daß der Verband eigene Vorturnerkurse durchführe; die meisten seiner Sektionen gehörten ja dem ETV an und könnten dessen Kurse beschicken.

Das EMD mußte schließlich allerdings wieder umlernen. In der Verordnung über das Kurswesen vom Jahre 1911 wurde der Grütliturnverein als selbständiger Verband anerkannt. Damit erhielt er erneut die Bundessubvention. Im Jahre 1918 bezifferte sie sich auf 1500 Franken und erhöhte sich dann im Jahre 1924 auf die erkleckliche Summe von 20 000 Franken.

Die Diskussion über die Frage der Loslösung des Turnverbandes vom Grütliverein wurde in den folgenden Jahren im Verband eifrig fortgesetzt.

Das Problem gewann 1912 noch besonders an Aktualität, als der Grütliverein und die Sozialdemokratische Partei, die organisatorisch miteinander verbunden waren, dieses Verhältnis auflösten. Endlich wurden die Trennungstendenzen durch die Entwicklung des Arbeitersportes im Ausland beeinflußt. Schon im Jahre 1910 gab es in Deutschland einen Arbeiterturnverband mit nicht weniger als 1722 Sektionen und 140 000 Mitgliedern.

Am 21. und 22. Februar 1914 fand in Aarau eine außerordentliche Delegiertenversammlung statt, die mit 44 gegen 34 Stimmen bei zwei Enthaltungen beschloß, der Verband solle sich selbständig machen. In der darauf durchgeführten Urabstimmung wurde der Entscheid der Delegiertenversammlung mit 777 gegen 719 Stimmen bestätigt.

Die definitive Trennung vom Grütliverein geschah jedoch erst an einer außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 27. und 28. Mai 1917 im Volkshaus in Bern. Die Tagung hatte die neuen Verbandsstatuten zu beschließen. Sie erfüllte ihre Obliegenheiten auch erwartungsgemäß. Daraufhin hatte wieder die Mitgliedschaft in der Urabstimmung das letzte Wort. In der Verbandszeitung Nr. 7 vom 30. Juli 1917 wurde das mit Spannung erwartete Abstimmungsergebnis publiziert. Von 35 Sektionen nahmen 32 am Entscheid teil. Mit 756 Ja gegen bloß 15 Nein, bei 8 leeren und ungültigen Stimmen wurden die neuen Statuten gutgeheißen. Der Zentralvorstand kommentierte das Resultat mit nachstehenden Sätzen:

«Nahezu einstimmig hat die Urabstimmung die von der Delegiertenversammlung in Bern akzeptierten Verbandsstatuten gutgeheißen. Sie sind angenommen und mit 1. Juli in Wirksamkeit getreten. Damit ist der Schweizerische Arbeiterturnverband — hervorgegangen aus dem Grütliturnverband — konstituiert.»

Die endgültige Lösung vom Grütliverein wurde zum Anlaß, auch den Titel der Verbandszeitung zu ändern. Hieß sie bis und mit der Nr. 6 vom 21. Juni 1917 «Grütliturner», trug sie ab Nr. 7 des Jahres 1917 den Namen «Arbeiter-Turn-Zeitung».

III. Aufwärtsentwicklung

Die Trennung vom Schweizerischen Grütliverein war in keiner Weise zu bereuen. Mit ihr wurden vielmehr die Voraussetzungen für einen raschen Aufstieg des Verbandes geschaffen. Die Zahl der Sektionen und der Mitglieder nahm stark zu, und auch hinsichtlich der Erfüllung der sportlichen Aufgaben waren in steigendem Maße Fortschritte zu verzeichnen. Inzwischen hatte sich noch ein Schweizerischer Arbeiter-Sportverband gebildet. Es waren in ihm Fußballer, Wasserfahrer, Boxer, Schwerathleten usw. organisiert. Selbstverständlich drängte sich eine Zusammenarbeit der beiden Verbände

auf. Es wurde geprüft, ob ein gemeinsames Wirken in einem schweizerischen Sportkartell, dem auch die Naturfreunde, die Arbeiterradfahrer und ebenso die Arbeitersänger angehören sollten, möglich sei oder ob die Vereinigung der beiden Verbände zu einer Bewegung das Richtige wäre. Das Problem wurde im Turnverband sehr eingehend beraten. Es fehlte nicht an Stimmen, die vor einem Zusammenschluß der zwei Verbände warnten. Die Gegnerschaft befürchtete, das Turnen könnte von den andern Sportarten zu stark konkurrenziert werden. Allein die Opposition vermochte nicht Oberhand zu gewinnen. Der Idee der Vereinigung wartete ein glänzender Sieg. In einer Delegiertenversammlung des Arbeitersportverbandes in Olten wurde der Fusion ohne weiteres zugestimmt. Der Turnverband an seinem Orte entschied in der Frage an einer Abgeordnetenversammlung, die am 28. und 29. Januar 1922 in Biel stattfand. Die Tagung war außerordentlich stark besucht. Nach ausgiebiger Debatte wurde, wie es im Bericht über die Versammlung im Verbandsorgan heißt, mit «bewundernswertem Einmüte» die Vereinigung der zwei Verbände gleichfalls beschlossen. Die Fusion brachte eine Stärkung der neuen Organisation gegenüber dem alten Turnverband um gegen 2000 Mitglieder.

Damit war der Schweizerische Arbeiter-Turn- und -Sportverband — damals in der Abkürzung SATSV geheißen — erstanden. Wieder waren natürlich neue Statuten notwendig. Eine Präsidentenkonferenz vom 12. November 1922 in Olten bereinigte den ihr vorgelegten Entwurf für ein provisorisches Grundgesetz. Am 28. und 29. Januar 1923 wurde es durch eine Delegiertenversammlung, die auch in Olten stattfand, für ein weiteres Jahr «in Kraft erklärt». Über Bestand und Zweck bestimmten die Statuten wörtlich:

«Art. 1. Der Schweizer Arbeiter-Turn- und -Sportverband ist eine Sportvereinigung der schweizerischen Arbeiterschaft, bestehend aus Turn- und Sportvereinen, die nachstehende Statuten anerkennen.

Art. 2. Der Zweck des Verbandes ist die Hebung und Förderung der Volkskraft und Volksgesundheit durch Pflege der Leibesübungen auf volkstümlicher Grundlage als Mittel zur körperlichen und geistigen Bildung seiner Mitglieder, um sie in friedlichem Wettkampfe unter seinesgleichen zu messen.

Im weiteren bezweckt er unter Mithilfe der proletarischen Parteien, seine Mitglieder auch geistig zu erziehen und mit Arbeiter-Turn- und -Sportverbänden anderer Länder in enge Fühlung zu treten. Der ATSV ist Mitglied des Internationalen Arbeiter-Turn- und -Sportverbandes.»

Nach der Delegiertenversammlung des Arbeiter-Turnverbandes im Jahre 1922 legte der damalige Redaktor des Verbandsorgans, Hans Pflüger, Zürich, sein Amt nieder. Die Zeitung war per 1. Januar 1910 gegründet worden. In seinem Abschiedswort in Nr. 2 vom 28. Februar 1922 finden sich einige Sätze über den steilen zahlenmäßigen Aufstieg des Verbandes seit dem Jahre 1910. Sie seien wiedergegeben:

«Als unser Organ das Licht der Welt erblickte, zählte unser Bund 32 Sektionen mit 2600 Mitgliedern. Heute sind es über 100 mit zirka 17 000 Mitgliedern, nebst einer schönen Anzahl von Turnerinnen-, Männer- und Zöglingstriecken. Also hat sich die Mitgliederzahl in dieser Zeit beinahe versiebenfacht. Das ist ein Resultat, welches alle tätigen Genossen mit gerechtem Stolz erfüllen darf.»

IV. Schwere Zeiten

Das numerische Wachstum unserer Bewegung hielt nach dem Zusammenschluß der zwei Verbände in erfreulicher Weise bis anfangs der dreißiger Jahre an. Von ebenfalls großer Bedeutung ist aber, daß der Satus in dieser Zeit in der fälligen Neugestaltung des schweizerischen Turnens bahnbrechend voranging. Unter Führung des unvergeßlichen Genossen Dr. J. Steinemann gelangten wir, wie ich das schon bei früherer Gelegenheit einmal ausdrückte, vom mehr starren, steifen Kraftsport zu Leibesübungen, in denen das Rhythmische, die sich aus dem Körper selbst ergebende Bewegung, entscheidendes Gewicht erhielt.

Doch dann folgten schwere Zeiten. Die Welt wurde von der schlimmsten Wirtschaftskrise, die es je gab, heimgesucht. In der Schweiz stieg die Arbeitslosenzahl während der Jahre 1932 bis 1936 auf weit über hunderttausend. Die Löhne sanken auf ein äußerstes Minimum. Not und Elend griffen überall in schrecklicher Weise um sich. Gleichzeitig machte sich auf unserem Kontinent im politischen Leben ein scharfer Rechtskurs geltend. Die Reaktion verzeichnete Sieg um Sieg. In Italien hatte der fluchwürdige Faschismus schon im Jahre 1922 die Macht an sich gerissen. Das gleiche geschah jetzt in Deutschland, Österreich und Spanien. Auch in der Schweiz glaubte sich ein Ableger des Nationalsozialismus — die Nationale Front — breit machen zu können!

Der Satus bekam diese Veränderung im wirtschaftlichen und politischen Leben aufs ärgste zu spüren. Im Jahre 1933 entzog ihm die Bundesversammlung die eidgenössische Kurssubvention. Sein sozialistisches Bekenntnis führte zu dem mehr als unrühmlichen Beschluß. Kurze Zeit später wurden wir durch die Haltung der privaten Versicherungsgesellschaften uns gegenüber veranlaßt, eine eigene Unfallversicherung zu schaffen. Sie wurde per 1. Januar 1935 eingeführt. Dazu kamen die schlechten Lohnverhältnisse und die Ganz- oder Teilarbeitslosigkeit zahlreicher Verbandsmitglieder. Nur letzte Kraftanstrengungen machten es möglich, solch riesige Schwierigkeiten zu überwinden.

Der Verbandstag vom 3. und 4. April 1937 brachte endlich wieder eine Wendung zum Besseren. Die politischen Verhältnisse hatten sich wieder wesentlich geändert: der deutsche Nationalsozialismus war zu einer schweren

Gefahr für unser Land geworden. Die Einstellung des Bürgertums zur Arbeiterbewegung erfuhr eine bedeutende Korrektur in positivem Sinne. Im Hinblick auf die neue Situation bejahte der Bieler Verbandstag ausdrücklich die Landesverteidigung. Ferner beschloß er den Eintritt in den schon länger bestehenden Landesverband für Leibesübungen sowie die Beteiligung am Vorunterricht. Damit waren wichtige Vorbedingungen dafür geschaffen, daß wir die Bundessubvention wieder erhielten und auch vom SLL Kursbeiträge erwarten konnten. Der Bund machte seinen Subventionsbeschluß rückgängig und leistete pro 1937 von neuem eine Kurshilfe. Sie machte jetzt 17 850 Franken aus.

Der SLL seinerseits ließ sich mit unserer Aufnahme allerdings doch noch Zeit bis zum 17. Juni 1939. Sein erster Beitrag an unsern Verband, der für 1939 zur Auszahlung gelangte, belief sich auf 8000 Franken.

Allein neue düstere Jahre warteten auf uns. Im September 1939 brach der Zweite Weltkrieg aus. Er tobte bis im Mai 1945. Während seiner ganzen Dauer hatten wir viel aktive Turner und Sportler unter den Waffen. Außerdem waren in manchen unserer Sektionsorte die Sportanlagen fast ständig militärisch belegt. Das lähmte unsere sportliche Arbeit so sehr, daß man oft fast um die Existenz des Verbandes hätte bangen können. Doch wieder versuchten wir durchzuhalten und hatten damit Erfolg!

DR. MARION BERTSCHI

Der sozialistische Staat der Inka

Im Taschenbuchverlag von Rowohlts deutscher Enzyklopädie Nr. 16 hat Louis Baudin, Professor von internationalem Ruf auf den Gebieten des Geld- und Kreditwesens und Verfasser zahlreicher Arbeiten über Lateinamerika, den einzigen planwirtschaftlich organisierten Staat des Altertums, den Inka-staat im vorkolumbischen Peru, einer kritischen Analyse unterzogen. Die sehr interessante Studie, die mit zahlreichen Quellen belegt wird, beginnt mit einer Einleitung über den Sozialismus im allgemeinen, würdigt hierauf die Quellen und geht dann zu einer umfassenden Schilderung des Inka-reiches über. Man wird über die Entstehung des Reiches, seine Wirtschaftsorganisation und seine Kultur informiert. Anschließend nimmt der Verfasser Stellung zum Indianerproblem von heute. Mit einer Auswahl geschichtlicher Quellen und einem reichen Literaturverzeichnis schließt der Band.

Dort, wo der Verfasser über die rein sachliche Information hinaus seine persönlichen Ansichten äußert, dürfen sie nicht unwidersprochen bleiben,